

1675/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1627/J-NR/1996, betreffend Vergabe einer dritten Mobilfunklizenz, die die Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde am 12. Dezember 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten :

1. Bis wann wird auch in Österreich gem. EU-Richtlinie 96/2/EWG zumindest eine dritte Mobilfunklizenz vergeben?

Antwort:

1. Wie mein Amtsvorgänger bereits mehrfach betont hat, soll die 3. Konzession im Juli 1997 vergeben werden. An diesem Termin hat sich nichts geändert.

2. Wurde bei der Europäischen Union um Fristverlängerung für die Erfüllung der EU-Richtlinie angesucht, die die Vergabe einer dritten Mobilfunklizenz vor dem 1.1.1998 vorsieht?

Antwort:

Es wurde nicht um Fristverlängerung angesucht

3. Wieviele Mobilfunkanbieter halten Sie für notwendig, um echten Wettbewerb zu garantieren?

Antwort:

Ich meine, daß man ab 3 Anbietern wohl von einer Wettbewerbssituation sprechen kann. Diese Einschätzung wird auch von dem für Wettbewerbsfragen zuständigen EU-Kommissar vertreten.

4. Werden Sie die derzeitigen beiden Anbieter von der Vergabe der dritten Lizenz ausschließen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Frage muß noch entschieden werden. Jedenfalls wird das Grundinteresse der Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb eine wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

5. Dürfen sich Systemlieferanten (alleine oder als Mitglieder von Konsortien) um die weiteren Lizenzen bewerben, oder beabsichtigen Sie, Systemlieferanten von der Vergabe auszuschließen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

So wie bisher werden Systemlieferanten nicht ausgeschlossen werden, weil ich dafür aus Gründen des Wettbewerbs keine Notwendigkeit sehe.

6. Wie beurteilen Sie die einschlägigen EU- Bestimmungen hinsichtlich des Auftretens von Systemlieferanten als Anbieter?

Auch die einschlägigen EU-Bestimmungen schließen eine solche Beteiligung nicht aus.

7. Wann können aus Ihrer Sicht die österreichischen KonsumentInnen mit Vorteilen wie funktionierende, gut ausgebaute Mobilfunknetze, neue und bessere Dienste und mit Preisreduktionen durch einen echten Wettbewerb rechnen?

Antwort:

Die in der Frage beschriebene Situation ist insofern jetzt schon gegeben, als max.mobil bereits 52 % der Bevölkerung erreicht und die Mobilfunktarife in Österreich zu den billigsten in Europa zählen. Mit einer weiteren Verbesserung ist ab 1 998 zu rechnen, da ab diesem Zeitpunkt der zweite Betreiber sein Netz voll ausgebaut haben wird und dann auch ein dritter Betreiber am Markt tätig sein wird.

8. Sie haben angekündigt, die Ergebnisse einer WIFO-Studie über internationale Auktionsmodelle im Rahmen einer Expertenklausur spätestens Anfang November diskutieren zu wollen (Die Presse, 21 .9.96).

Welche Ergebnisse hat diese Expertenklausur gebracht? Wie soll die Vergabe der dritten Lizenz gestaltet werden?

Antwort-

Das von meinem Amtsvorgänger angesprochene WIFO-Papier welches allgemeine Grundsätze über vor- und Nachteile einer Versteigerung darlegt, wurde bereits in einem Fachgespräch zwischen WIFO\_Experten und Fachjuristen diskutiert. Das Ergebnis ist im Entwurf einerseits in einer Novelle zum Vergabeverfahren des § 20a Fernmeldegesetz 1993 zusammengefaßt, welche dieser Tage dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Zudem ist das WIFO in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen einbezogen.

9. Je länger mit der Vergabe weiterer Mobilfunklizenzen zugewartet wird, desto größer wird die Marktdominanz der derzeitigen Anbieter. Für die weiteren Mobilfunklizenzen heißt das aber auch, daß sie von Monat zu Monat an Wert verlieren und damit der Staat geringere Lizenzgebühren verlangen kann.

Sind Ihnen Abschätzungen bekannt oder haben Sie Abschätzungen durchführen lassen, wie hoch in etwa der monatliche Wertverlust der dritten Mobilfunklizenz ist? Wenn ja, wie hoch ist er? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der Vergabe der DCS-1 800 Konzession sind neben marktwirtschaftlichen Überlegungen vor allem auch frequenztechnische Fragen zu berücksichtigen. Die Frequenzsituation in vielen unserer Nachbarländer (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Schweiz) ist derart, daß ein Einsatz von Frequenzen im 1 800 MHz Bereich für Sprachtelefonie nicht ohne weiters möglich ist, sondern individueller Frequenzkoordination bedarf. Diese Arbeiten konnten erst nach der internationalen Funkfrequenz-Konferenz im November 1996 begonnen werden und werden etwa im März 1997 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund waren auch keine Überlegungen über allfällige Wertverluste anzustellen, weil die Vergabe plangemäß erfolgen wird.

10. Im Frühjahr haben Sie angekündigt, mit einer Marktstudie den Bedarf an zusätzlichen Mobilfunklizenzen zu erheben.

Ist eine solche Studie, angesichts der geltenden EU-Richtlinien notwendig oder überhaupt zielführend? Liegen Ihnen bereits die Ergebnisse dieser Marktstudie vor? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten Sie daraus gewinnen?

Antwort:

Im Hinblick auf die Vorgaben im Rahmen der EU-Richtlinie hat mein Amtsvorgänger von der Durchführung einer derartigen Marktstudie Abstand genommen.

11., 12. u. Welche Vorgaben wurden im Lizenzbescheid der max.mobil und der 13. Mobilkom Austria tatsächlich konkret festgehalten?

Wie ist der jeweilige konkrete Wortlaut der Lizenzbescheide der max.mobil und der Mobilkom Austria?

Warum wurde die Lizenzbescheide bislang dem Nationalrat und der Öffentlichkeit vorenthalten?

Antwort:

Bescheide sind individuelle Normen, welche gemäß den Gesetzen nur den Parteien des Verfahrens zugestellt werden.

Eine Veröffentlichung ist auch aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht vorgesehen. Ich werde aber jene Teile der Konzession, welche bereits im Entwurf den Ausschreibungsunterlagen beigelegt sind, der Parlamentsdirektion zur Verfügung stellen.

14. Wie hoch waren die Angebote für die Lizenzgebühr der restlichen fünf Konsortien für die zweite GSM-Lizenz?

Antwort:

Die Angebote lagen zwischen 3,0 und 4,0 Mrd. S. Hinsichtlich detaillierter Angaben darf ich auf die Beantwortung der Fragen 11 - 13 verweisen.

15. Welche Informationen oder Zusagen erhielten die Konsortien hinsichtlich der Vergabe weiterer Mobilfunklizenzen?

Antwort:

Hiezu wurden keine Zusagen gemacht.

16. Wurden schriftliche oder mündliche Nebenabsprachen im Zuge der Vergabe der zweiten GSM-Lizenz gemacht?

Antwort:

Nebenabsprachen zu den Konzessionen sind mir nicht bekannt.

17. Wurden an das Ö Call-Konsortium bzw. an Vertreter des Ö Call-Konsortiums mündliche oder schriftliche Zusagen hinsichtlich des Vergabezeitpunkts weiterer Mobilfunklizenzen gemacht?

Antwort:

Hiezu wurden keine Zusagen gemacht.

18. Den Medien war zu entnehmen, daß die Fa. Siemens als Systemlieferant und Mitglied des Ö Call-Konsortiums Zusagen bzw. Ankündigungen über eine zumindest teilweise inländische Wertschöpfung (Fertigung der Basisstationen in Österreich) der Netzinfrastruktur gemacht hat.

Bestehen Zusagen bzw. wurden Ankündigungen der Fa. Siemens über eine inländische Wertschöpfung gemacht? Wenn ja, welche?

Antwort

Mir sind keine solchen Zusagen bekannt.

19.u.20. Die Mobilkom Austria hat sich von ihrem ursprünglichen Systemlieferanten Siemens getrennt. Wie bekannt wurde, wurden nun sogar bestehende Anlagenteile der Fa. Siemens gegen andere Fabrikate ausgetauscht.

Steht die Trennung der Mobilkom von Siemens in Zusammenhang mit der Vergabe der zweiten GSM-Lizenz an das Ö Call-Konsortium, dessen Mitglied die Fa. Siemens ist?

Begründen Sie bitte Ihre Antwort.

Welche Kosten entstanden der Mobilkom Austria durch diesen Anlagentausch?

Antwort:

Diese Fragen betreffen nicht die Vollziehung und liegen auch außerhalb meines Einflßbereiches.

21. Ab wann ist Ihren Informationen nach mit den im max.mobil-Lizenzbescheid vorgeschriebenen Netzqualitäts- und Coverage-Stufen wirklich zu rechnen?

Antwort:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gehe ich davon aus, daß max.mobil. die in der Konzession vorgegebenen Ausbaustufen zu den vorgegebenen Zeiten mit der erforderlichen Qualität erfüllt. Dies wurde und wird von den Fernmeldebehörden bzw. den Funküberwachungen auch überprüft.

22. Mit welchen Pönalezahlungen, die für die Nichterreichung der im Bescheid auferlegten Mindestqualifikationen des max.mobil-Netzes definiert wurden, ist für das Budget 1996 und 1997 zu rechnen?

Antwort:

Diese Frage kann seriöserweise erst Ende 1 997 beantwortet werden. Für 1 996 sind keine Pönalezahlungen entstanden.

23. Welche Coverage- und Netzqualitätsanforderungen wurden an das Netz der Mobilkom Austria gestellt?

Antwort:

An das Netz der Mobilkom wurden die gleichen Anforderungen gestellt wie an max.mobil.

24. Wurden auch im Lizenzbescheid der Mobilkom Austria Pönalezahlungen im Falle der Nichterfüllung der Anforderungen festgelegt?

Antwort:

Bei Mobilkom ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Berechtigung um ein von der PTA abgeleitetes Recht handelt. Die PTA ist ex lege berechtigt und verpflichtet, den Sprachtelefondienst zu erbringen. Aus diesem Grund handelte es sich beim Bescheid an Mobilkom um einen Feststellungsbescheid, welcher schon aus rechtlichen Gründen keine Pönalezahlungen enthalten kann.

25. Mobilkom Austria und max.mobil argumentieren, daß beide aufgrund drohender Kapazitätsengpässe für einen weiteren Netzausbau zusätzliche Frequenzen benötigen. Damit sollen offenbar Konsumenten über die heute bestehenden schlechten Netzqualitäten hinweggetröstet werden.

Ist es richtig, daß beide Netzbetreiber mit 1.1.1998 zusätzlich je 13 Frequenzkanäle erhalten sollen? Wenn ja, warum?

Antwort:

Es ist richtig, daß max.mobil zunächst nur die erste Tranche an Frequenzkanälen erhalten hat und daher, wie in der Konzession vorgesehen, ab 1. Jänner 1998 weitere Frequenzen im Ausmaß von 13 Frequenzkanälen erhalten wird. Damit verfügen dann beide GSM-Betreiber über die gleiche Anzahl an Frequenzen, die in Österreich für GSM verfügbar sind.

26. u. 27. Wird für diese Frequenzen erneut Lizenzgebühr eingehoben? Wenn ja, wie hoch werden diese Zusatzgebühren sein? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund welcher gesetzlichen Basis werden diese zusätzlichen Frequenzen den beiden Netzbetreibern zugesprochen?

Antwort:

Für die Zuweisung dieser Frequenzen im Bereich 900 MHz wird keine weitere Konzessionsgebühr eingehoben, da sich dies aus der Konzession ergibt.

28. Warum wurde bis heute kein Frequenznutzungsplan veröffentlicht, und wie lauten die jeweiligen Frequenznutzungspläne?

Antwort:

Mit der Frequenzwidmungsverordnung BGBl. Nr. 313/96 wurde bereits ein Frequenznutzungsplan für die Bereiche GSM, DECT und ERMES erlassen und veröffentlicht. An der Veröffentlichung von Frequenznutzungsplänen für weitere Bereiche wird gearbeitet.



Sie werden noch 1997 publiziert werden.

29. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Mobilkom Austria durch den Betrieb des D-Netzes auf 900 MHz ein Frequenzband belegt, das für drei weitere GSM-Lizenzen reichen würde?

Antwort:

Es trifft zu, daß auch das analoge D-Netz im 900 MHz-Bereich angesiedelt ist. Derzeit sind etwa 250.000 Kunden im D-Netz registriert, sodaß es ausgeschlossen ist, diesen Dienst einzustellen, um diese Frequenzen für andere Zwecke zu nutzen.

30. Teilen Sie die Einschätzung, daß dadurch dem Staat ein Schaden in der Höhe von mehreren Milliarden Schilling, gemessen an den bisherigen Lizenzentgelten, entsteht?

Antwort:

Diese Einschätzung teile ich nicht. im übrigen verweise ich darauf, daß der Betrieb des C-Netzes und des D-Netzes ein Recht ist, welches der PTA auf Grund der früheren Gesetzeslage zusteht und keine rechtliche Handhabe besteht, ihr dieses Recht abzuerkennen.

31. Halten Sie es für richtig, die Mobilkom Austria für diese Frequenzen Gebühren zahlen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Für die Nutzung dieser Frequenzen zahlt die Mobilkom die vorgeschriebenen monatlichen Frequenznutzungsgebühren gemäß der Femmeldegebührenordnung.